



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Kurzfassung MaP 080 „Raunerbach- und Haarbachtal“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI „Raunerbach- und Haarbachtal“ umfasst eine Fläche von 275 ha und befindet sich im Vogtlandkreis. Es erstreckt sich über die Gemarkungen der Gemeinden Bad Brambach und Erlbach sowie der Städte Bad Elster und Markneukirchen. Das SCI ist eine zusammenhängende Fläche und umfasst die Talauen des Rauner Baches und des Haarbaches sowie wesentliche Anteile der Talauen der wichtigsten Zuflüsse (Lohbach, Grenzbach, Lohwiesenbach, Grünbach, Gründel, Pfarrbach und Jüdenlohbach zum Raunerbach; Berghäuser Bach, Wernitzgrüner Bach und Klappenlohbach zum Haarbach). Das Gebiet befindet sich auf der Nordabdachung des Elstergebirges in einer Höhenlage zwischen 452 und 600 m ü. NN.

Naturräumlich gehört das SCI zum Vogtland. Der südlichste Teil wird dem Fichtelgebirge (mit Elstergebirge) zugerechnet. Das gesamte Einzugsgebiet des Rauner Baches wird durch kambrische Gesteine charakterisiert. Der Rauner Bach durchschneidet in seinem Lauf die Muskovit- und Zweiglimmerschiefer der Oberbrambacher Folge, die Muskovitglimmerschiefer der Rohrbacher Folge, verschiedene Phyllite der Rauner bis Klingenthaler Serie und erreicht schließlich die Schluff-Phyllite der Frauenbach-Folge. Der Haarbach verläuft vorwiegend im Bereich der Schluff-Phyllite. Auf der Talsohle am Unterlauf des Rauner Baches herrschen Auengleye aus Auenlehm, -schluff und -sand über tiefem Fluvisandkies vor. Am Oberlauf des Rauner Baches sowie dem größten Teil des Haarbaches finden sich in der Aue überwiegend Gleye aus lehmig-sandigen Flussablagerungen über sandig-kiesigen Terrassenschüttungen oder quartären Deckschichten aus Felsgesteinen. Im Quellbereich des Haarbaches, am Grünbach sowie einigen weiteren Quellbächen des Rauner Baches finden sich überwiegend Pseudogleye aus grusführendem Lehm über Lehmgrus und -schutt aus sauren Festgesteinen. Im Randbereich kommen sowohl Podsol-Braunerden als auch Pseudogley-Braunerden und Braunerde-Pseudogleye vor.

Den Hauptanteil der SCI-Fläche nimmt mit über 71 % Grünland ein. Knapp 20 % sind bewaldet. Der größte Teil davon ist Nadelholzforst. Laubwälder und Laubmischwälder bilden nur einen sehr geringen Flächenanteil. Etwa 48 % der Waldflächen werden von Landeswald eingenommen. Rund 33 % bestehen aus Privatwald. Die restlichen Anteile gliedern sich in Körperschaftswald (1 %), Treuhandrestwald (1 %) und Kirchenwald (2 %). Als sonstige Waldflächen werden 15 % definiert. Etwa 4 % der Gesamtfläche des SCI müssen zum Siedlungsbereich - einschließlich Verkehrsflächen - gerechnet werden. Gewässer sowie Moore und Sümpfe, haben nur einen geringen Anteil, sind jedoch von naturschutzfachlich herausragender Bedeutung. Ackerland spielt innerhalb des SCI praktisch keine Rolle.

Das SCI liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Oberes Vogtland“ und im Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“. Mit geringfügigen Abweichungen wurde es inzwischen vollständig



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

als Naturschutzgebiet unter Schutz gestellt. Innerhalb des SCI und NSG befindet sich ein Flächennaturdenkmal, das FND „Pechlohweise“.

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im Rahmen der Ersterfassung in den Jahren 2003/2004 wurden im SCI „Raunerbach- und Haarbachtal“ zehn Lebensraumtypen (LRT) auf insgesamt 128 Einzelflächen mit einer Gesamtgröße von 55,2 ha (20,1 % der SCI-Gesamtfläche) nachgewiesen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 080

Lebensraumtyp (LRT)	Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	1	< 0,1	< 0,1 %
3150 Eutrophe Stillgewässer	3	0,2	< 0,1 %
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1	6,1	2,2 %
4030 Trockene Heiden	2	0,1	< 0,1 %
6230* Artenreiche Borstgrasrasen	17	0,8	0,3 %
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	20	10,4	3,8 %
6510 Flachland-Mähwiesen	44	26,6	9,7 %
6520 Berg-Mähwiesen	1	0,1	< 0,1 %
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	32	6,6	2,4 %
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	7	4,2	1,5 %
gesamt:	128	55,2	20,1 %

* prioritärer Lebensraumtyp

Das einzige Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (LRT 3130) in Form eines kleinen Teiches im Grünbachtal weist einen insgesamt günstigen Erhaltungszustand (B) auf. Das Arteninventar befindet sich jedoch aufgrund des artenarmen Bestandes in einem mittleren bis schlechten Zustand. Darüber hinaus sind weitere 6 Entwicklungsflächen in einem Umfang von 1,3 ha ausgewiesen wurden.

Nur zwei der insgesamt drei im SCI vorkommenden Flächen des LRT Eutrophe Stillgewässer (3150) befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B), die andere Fläche weist einen ungünstigen Erhaltungszustand (C) auf. Alle drei LRT-Flächen unterschreiten



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

die geforderte Mindestfläche. Bei allen ist das lebensraumtypische Arteninventar schlecht ausgebildet.

Als LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) wurden der Rauner Bach unterhalb der unteren Rauner Mühle und der untere Bereich des Haarbaches erfasst. Diese einzige LRT-Fläche befindet sich insgesamt in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Während sich die lebensraumtypischen Strukturen in einem sehr guten Zustand befinden, sind die vorhandenen Beeinträchtigungen jedoch als ungünstig zu bewerten. Geringe bis mittlere Defizite treten in den Bereichen auf, wo der Rauner Bach die Bundesstraße quert. Hier hat ein gewisser Ausbau des Baches stattgefunden, der sich inzwischen aber naturnah entwickelt hat. Ein funktionsfähiges Querbauwerk am Sohler Sauerbrunnen ist ebenfalls ein starker Störfaktor. Im Rauner Bach treten relativ wenige flutende Wasserpflanzen auf, Ursache könnte die starke Beschattung durch die Ufergehölze sein. Für den Haarbach sowie wesentliche Teile des Rauner Baches konnte bezüglich einer durchgeführten Untersuchung der Indikatorgruppe Makrozoobenthos ebenfalls ein günstiger Erhaltungszustand (B) festgestellt werden.

Die beiden Flächen des LRT Trockene Heiden (4030) befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B), unterschreiten aber die geforderte Mindestfläche. Eine der beiden Flächen ist aufgrund ihrer Kleinheit sehr störungsanfällig (Verbuschungsfahr) und weist deshalb bzgl. des Kriteriums Beeinträchtigung einen mittleren bis schlechten Zustand auf.

Der LRT Artenreiche Borstgrasrasen (6230*) kommt im SCI mehrfach, jedoch immer nur sehr kleinflächig vor. Die Mehrzahl ist mit der typischen Artenkombination frischer, aber nährstoffarmer Böden ausgestattet und dem Kreuzblümchen-Borstgras-Magerrasen zuzuordnen. Alle 17 LRT-Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B), drei der Flächen gehören zur relativ artenarmen Gesellschaft Harzlabkraut-Borstgras-Magerrasen. Darüber hinaus sind für den LRT 6230* drei Entwicklungsflächen mit 1,8 ha ausgewiesen worden.

Für den LRT Pfeifengraswiesen (6410) konnten lediglich zwei Entwicklungsflächen mit einer Größe von 0,4 ha kartiert werden, welche bei einer extensiven Mahd mittelfristig zum LRT 6410 entwickelt werden können.

Der LRT Flachland Mähwiesen (LRT 6510) nimmt mit 48,3 % den größten Anteil aller LRT im SCI ein. Es handelt sich meist um Submontane Goldhafer-Frischwiesen, die bei verhältnismäßig extensiver Nutzung sehr artenreich sein können. Alle 44 LRT-Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B). Weiterhin konnten 13 Entwicklungsflächen mit 6,9 ha kartiert werden, die bereits ein gewisses Potenzial an Magerkeitszeigern aufweisen.

Der LRT Berg-Mähwiesen (6520) wurde nur einmal sehr kleinflächig in Form einer Rotschwengel-Bärwurz-Magerwiese kartiert. Die Fläche befindet sich insgesamt in einem günstigen Erhaltungszustand (B), unterschreitet aber die geforderte Mindestfläche. Das vorhandene Arteninventar befindet sich in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Der LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) nimmt den drittgrößten Flächenanteil aller LRT im Gebiet ein. Von den 32 Flächen befinden sich 30 in einem insgesamt günstigen Erhaltungszustand (B). Nur zwei Flächen weisen einen ungünstigen Erhaltungszustand (C) auf. Viele Flächen sind relativ klein und randlich durch Eutrophierungseinflüsse gestört, so dass die Gefahr der Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes relativ hoch ist. Für das SCI wurden fünf Entwicklungsflächen auf insgesamt 1,4 ha vorgeschlagen.

Der LRT Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*) wurde als Ausbildung „Schwarzerlenwald und Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald“ auf insgesamt sieben Teilflächen erfasst. Hiervon befinden sich fünf in einem insgesamt günstigen Erhaltungszustand (B), wobei die Flächen allerdings noch keine optimale naturnahe Bestockung und keine pflanzensoziologisch ideal zusammengesetzte Krautschicht aufweisen. Zudem wurden sechs Entwicklungsflächen mit einer Gesamtfläche von 3,7 ha vorgeschlagen.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 080

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	-	-	1	< 0,1	-	-
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	2	0,2	1	< 0,1
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	1	6,1	-	-
4030	Trockene Heiden	-	-	2	0,1	-	-
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	3	0,3	14	0,5	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	19	10,4	1	< 0,1
6510	Flachland-Mähwiesen	4	7,6	40	18,9	-	-
6520	Berg-Mähwiesen	-	-	1	0,1	-	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	2	3,4	28	3,1	2	< 0,1
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	5	3,8	2	0,4

* prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Dem Gewässernetz, bestehend aus Rauner Bach, Haarbach und Nebenbächen, kommt bzgl. seiner Kohärenzfunktion sowohl innerhalb des Gebietes als auch über das Gebiet hinaus im Schutzgebietsnetz Natura 2000 eine hohe Bedeutung zu. Es handelt sich um einen Lebensraumkomplex ohne wesentliche Barrieren. Der Rauner Bach mündet unmittelbar nach dem Verlassen des SCI in die Weiße Elster. Wandernde Fischarten können so über die Weiße Elster auch andere Nebenbäche erreichen. Die offenen Talauen bieten gute Voraussetzungen für dispergierende bzw. wandernde Insekten und Wirbeltiere und unterstützen somit gleichzeitig die Ausbreitung von Diasporen. Wertvolle Offenlandlebensräume (LRT 6230, 7140, 6510) sind im SCI und den nahe gelegenen SCI mehr oder weniger ausgeprägt vorhanden und verfügen über gute Kohärenzbeziehungen.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Für das SCI „Raunerbach- und Haarbachtal“ wurden im Rahmen der Ersterfassung 2003 die Groppe, das Bachneunauge, die Flussperlmuschel und der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie nachgewiesen (vgl. Tabelle 3). Vorkommensdaten des Abbiss-Schneckenfalters (*Euphydrias aurinia*) aus dem Jahr 2000 konnten nicht bestätigt werden.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 080

Anhang II - Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	wissenschaftlicher Name			
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	1	13,3	4,8 %
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1	7,4	2,7 %
Flussperlmuschel	<i>Margaritifera margaritifera</i>	1	1,8	0,6 %
Dkl. Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	7	13,4	4,9 %

Das Habitat der Groppe umfasst große Teile des Rauner Baches, des Haarbaches mit dem Wernitzgrüner Bach, des Grünbaches sowie des Grenz- und Wiesenbaches. Beeinträchtigungen bestehen vorwiegend in Form von Müllablagerungen im Bachbett sowie durch Wanderhindernisse, die für die Art jedoch passierbar sind.

Das Habitat des Bachneunauges umfasst große Teile des Rauner Baches und des Haarbaches. Die drei nachgewiesenen Vorkommen innerhalb des SCI befinden sich in einem sehr guten Erhaltungszustand (A).

Für die Flussperlmuschel wurde der Abschnitt zwischen der Obermühle Mühlhausen und der Brücke an der B 92 in Sohl als Habitat ausgewiesen. Die Restvorkommen der Fluss-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

perlmuschel befindet sich in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C). Der Bestand ist äußerst individuenarm und überaltert und ohne Artenhilfsmaßnahmen dauerhaft nicht überlebensfähig. Ein zu hoher Feinkornanteil (< 1 mm) im Sediment, Kolmation (Verstopfung der Poren) der Bachsohle durch Tonminerale sowie die permanente Überschreitung relevanter Gewässergüteparameter führen bezüglich des Habitatzustandes und der vorhandenen Beeinträchtigungen ebenfalls zu einer mittleren bis schlechten Einstufung (C). Als Entwicklungshabitat für die Flussperlmuschel wurde ein Abschnitt des Rauner Baches, des Haarbaches bis zur Holzmühle sowie der untere Abschnitt des Werwitzgrüner Bachs ausgewiesen.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling konnte auf acht verschiedenen Probeflächen, zum Teil mehrfach und in unterschiedlichen Teilbereichen beobachtet werden. Für das SCI wurden daher sieben Teilbereiche als Habitatflächen ausgewiesen. Zwei Habitatflächen befinden sich aufgrund der vorhandenen Population und der sehr guten Habitatstrukturen in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Die weiteren fünf Habitatflächen sind insgesamt in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C). Während sich die vorhandenen Habitatstrukturen in einem guten bis sehr guten Zustand befinden, bedingt die nicht artgerechte oder fehlende Bewirtschaftung der Flächen in den vorhergehenden Jahren, einen mittleren bis schlechten Populationszustand. Vorhandene Beeinträchtigungen – ebenfalls v.a. durch ungeeignete Bewirtschaftung – sind auf einigen Flächen erheblich. Insgesamt lassen sich damit erhebliche Defizite für diese Art im SCI feststellen, die ihre Ursache fast ausnahmslos in ungeeigneten Mahdterminen und in der nicht artgerechten (Mulchen) oder fehlenden Bewirtschaftung von Flächen haben.

Aktuell konnte zwar keine Population des Abbiss-Schneckenfalters für das SCI bestätigt werden, allerdings wurden als Habitat-Entwicklungsflächen sowohl zwei Teufelsabbiss-Bestände in seinem ehemaligen Vorkommensgebiet als auch drei ausreichend große Teufelsabbiss-Bestände mit größtmöglicher Nähe zu aktuellen Fluggebieten ausgewählt.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 080

Anhang II - Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	-	-	1	13,3	-	-
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1	7,4	-	-	-	-
Flussperlmuschel	<i>Margaritifera margaritifera</i>	-	-	-	-	1	1,8
Dkl. Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	-	-	2	8,3	5	5,1



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling verfügt über eine funktionsfähige Metapopulationsstruktur im SCI sowie im nahe gelegenen SCI „Elstertal oberhalb Plauen“. Eine Kohärenz mit benachbarten SCI ist gegeben.

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Im SCI „Raunerbach- und Haarbachtal“ sind die ökologische Funktionsfähigkeit für alle erfassten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie die Kohärenzfunktion innerhalb des Netzes NATURA 2000 zu sichern. Dies kann durch die Beibehaltung der niedrigen Nutzungsintensität landwirtschaftlicher Flächen sowie der Pflege nicht landwirtschaftlich genutzter, großteils besonders geschützter Biotope gewährleistet werden. Die jeweilige Kohärenz von Offenland- und Wald-LRT im SCI ist zu verbessern, um die entsprechenden Funktionen innerhalb des Netzes NATURA 2000 zu sichern. Die extensive Offenlandbewirtschaftung als Dauergrünland (kein Umbruch) mit Schwerpunkt Erstmahd (Heugewinnung, Nutzung von Anwelksilage) und Nachbeweidung ist aufrechtzuerhalten, um lebensraumtypische lockere Vegetationsstrukturen mit entsprechendem Artenreichtum zu sichern. Das Offenland-Wald-Verhältnis ist prinzipiell aufrecht zu erhalten, um die Sicherung bzw. Entwicklung der Lebensraumtypen in ihrer gebietstypischen räumlichen Verteilung mit den Schwerpunkten Offenland, Gewässer und Bacherlenwälder zu gewährleisten (aus Kohärenzgründen notwendige Auflichtungen können größtenteils innerhalb des Gebietes durch Entwicklung von Bacherlenwäldern kompensiert werden).

Die im SCI vorhandenen Gewässer sind naturnah zu entwickeln und zu unterhalten, um strukturreiche Lebensräume mit entsprechendem Artenreichtum zur Verbesserung der Kohärenzfunktion zu sichern. Im Bereich des gesamten Wassereinzugsgebiets von Rauner Bach und Haarbach (auch außerhalb des SCI) sind möglichst alle Abwassereinleiter an die Abwasserentsorgung anzuschließen. Der Neubau bzw. die Modernisierung von Kläranlagen ist anzustreben, die direkte Abwassereinleitung in die genannten Gewässer hat zu unterbleiben. Im Bereich bachnaher Agrarflächen sind diffuse Nährstoffbelastungen durch Risikominimierung oder weitere Extensivierung der Landnutzung zu reduzieren. Weiterhin sind hier Gewässerrandstreifen im Offenland anzulegen und zu extensivieren. In den Mündungen der verrohrten Zuflüsse von Rauner Bach und Haarbach (insbesondere Ausläufe von Tiefendrainagen / Entwässerungssystemen im Grünland), sind Sedimentfallen anzulegen, um den Eintrag von Feinsedimenten und Schlämmen in die naturnahen Fließgewässer zu vermeiden. Unmittelbar an den Gewässerrändern sind die organischen Ablagerungen zu beseitigen, illegale Einträge von Abfällen in die Bäche sind zu unterbinden und regelmäßig zu kontrollieren. Auf LRT-Teilflächen (Flachland-Mähwiesen), die keiner landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen, ist die Reduzierung der Nährstoffbelastung durch eine weitere Extensivierung der Landnutzung anzustreben. Außerhalb des SCI südlich der Übergangs- und Schwingrasenmoore sind in den mittelalten Aufforstungen Lichtungen anzulegen. Bodenverdichtungen insbesondere auf wechselfeuchten LRT-Flächen und LRT-Entwicklungsflächen sind zu vermeiden, um einer Verarmung an lebensraumtypischen Pflanzenarten vorzubeugen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3130 sind zurzeit nicht erforderlich, da der Teich nicht fischereiwirtschaftlich genutzt wird. Wesentliche Entwicklungsmaßnahmen für die sechs Entwicklungsflächen sind u. a. die Reduzierung des Nährstoffvorrates im Sediment durch schonende Entschlammung, der Verzicht auf Desinfektionsmittel, Düngung, Fütterung und Kalkung sowie eine ausschließliche Nutzung der Fischteiche auf Naturertragsbasis. Für die Mehrzahl der Flächen wird eine Umstellung von Karpfen- auf Forellenhaltung vorgeschlagen.

Als Erhaltungsmaßnahme für den LRT 3150 ist für alle drei Teiche die Einstellung im Sinne einer Nichtwiederaufnahme der fischereiwirtschaftlichen Nutzung notwendig. Weiterhin ist zur Verbesserung des Arteninventars eine zeitlich begrenzte Sukzession erforderlich. Im Bereich des Weihers am Haarbach sind zur Verminderung der Beschattung und der Verringerung der Nährstoffeinträge die Fichten am Gewässerrand zu entfernen. Am Gewässerrand des Holzmühlenteiches sind zur Sicherung der Standfestigkeit des Dammes bei Bedarf (evt. Bisamschäden) die hier vorhandenen Gehölze zu entfernen. Zur Förderung der Wildfischfauna sind die im Teich an der Waldquelle vorkommenden Goldfische zu entfernen. Auch hier sind die am Gewässerrand vorkommenden Gehölze zur Erhöhung des Besonnungsgrades und der Verringerung der Nährstoffeinträge zu beseitigen.

Zur Verhinderung des Nährstoff- und Sedimenteintrages in den Rauner Bach sind für den LRT 3260 die Gewässerrandstreifen im Offenland von ca. 5 bis 10 m weiterhin extensiv zu bewirtschaften. Auf Düngung und Herbizideinsatz ist in diesen Bereichen zu verzichten. In regelmäßigen Abständen ist eine Mahd durchzuführen, wobei Verbuschung und Dauerbrache zu vermeiden sind. Als weitere Erhaltungsmaßnahme sind auf die Sohle unterhalb der Mittelwasserlinie größere, möglichst flache, raue Natursteine gruppenweise (3-5 Stück) einzubringen. Diese erhöhen die Strukturvielfalt und stärken somit die Selbstreinigungskraft des Fließgewässers und bieten Ansiedlungsmöglichkeiten für Wasserpflanzen. Im LRT vorkommende Neophyten sind zu bekämpfen. Die Pferdetränke unterhalb der Jüdenlohmündung ist zu begrenzen und einzufassen. Uferbegleitende Gehölze, insbesondere Erlen sind abschnittsweise „auf den Stock“ zu setzen. Als Entwicklungsmaßnahme für den LRT 3260 dient die Beseitigung der starken, wehrtartigen Barriere, kombiniert mit der Erhöhung des unterliegenden Sohlenbereiches mittels Rauer Rampen oder Sohlgleiten.

Als Erhaltungsmaßnahme für die beiden Flächen des LRT 4030 ist jedes dritte bzw. vierte Jahr eine Mahd mit Abräumen Anfang Juni oder im September notwendig. Bedarfsabhängig sind Gehölze vollständig zu beseitigen. Die LRT-Flächen sind weder zu mulchen noch zu düngen.

Für den LRT 6230* ist auf dem Großteil aller Flächen eine einschürige Mahd mit Abräumen mindestens jedes 2. Jahr im Juli durchzuführen. Auf zwei Teilflächen hat eine einschürige Heumahd ab dem 1. Juni mit fakultativer Nachbeweidung (Rinder, Schafe, Ziegen) zu erfolgen. Zwei Flächen, bei denen bisher eine zweimalige Beweidung mit Rindern erfolgt, sind als Mähweide mit Nachbeweidung zu nutzen. Als Erhaltungsmaßnahme für



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

vier weitere LRT-Teilflächen dient eine einschürige Heumahd im Juli bzw. jedes 3. Jahr im Juli. Aufkommende Gehölze sind regelmäßig zu entfernen. Zur Förderung floristischer Besonderheiten sind auf vier LRT-Flächen regelmäßig kleine Rohbodenflächen (Pionierstandorte) anzulegen, die mechanisch erzeugt werden müssen (tief gestelltes Schneidwerkzeug, Tritt der Weidetiere, Plaggen). Die LRT-Entwicklungsflächen sind als extensive Mähweide mit gleichen Anteilen von Mahd und Beweidung zu nutzen. Der Wechsel von Mahd und Beweidung ist sowohl jährlich als auch innerhalb eines Jahres möglich. Die Flächen sollen weder gedüngt noch gemulcht werden.

Für die beiden Entwicklungsflächen des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) ist eine einschürige Mahd als Streumahd mit Abräumen bzw. zweischürige Mahd als Erstpflege mit Abräumen und Terminvorgabe vorgesehen.

Zur Sicherung der staudenreichen, gehölzarmen Vegetationsstruktur und lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und der Offenland-Kohärenz sind auf allen im SCI vorkommenden Flächen des LRT 6430 die Verbuschungen bedarfsabhängig auszulichten.

Als Erhaltungsmaßnahme für den LRT 6510 ist auf knapp der Hälfte aller Flächen eine zweischürige Mahd, d.h. Heumahd ab dem 1. Juni mit einer zweiten Nutzung als Mahd oder Beweidung im Wechsel der Jahre vorgesehen. Gegebenenfalls ist auf den Flächen eine ergänzende Herbstweide durchzuführen. Auf fünfzehn Teilflächen ist eine einschürige Mahd mit Abräumen ab Mitte Juni bzw. mindestens jedes zweite Jahr im Juli durchzuführen. Außerdem dienen als Erhaltungsmaßnahmen auf vier Teilflächen eine Staffel- bzw. Rotationsmahd in Form einer ersten Nutzung als Heumahd in zwei bzw. drei Portionen, mit einer zweiten Nutzung nach sechs bis acht Wochen als Mahd bzw. Beweidung im Jahreswechsel. Auf zwei dieser Flächen ist jeweils ein ca. 5 m breiter, auf der Fläche wechselnder Brachstreifen nur jedes zweite Jahr zu mähen. Sämtliche LRT-Flächen dürfen nicht gemulcht werden, eine Entbuschung mit Beräumung ist ggf. vorzunehmen. Auf einer Fläche des LRT 6510 sind regelmäßig kleine Rohbodenstandorte zur Förderung der floristischen Besonderheiten anzulegen. Auf einer siedlungsnah gelegenen Wiese sind die vorhandenen Siedlungsabfälle zu beseitigen. Als Entwicklungsmaßnahmen für die LRT-Entwicklungsflächen und eine LRT-Teilfläche dienen eine ein- bis zweischürige Mahd (erster Schnitt als Heumahd) mit Abräumen bzw. mit einer zweiten Nutzung als Mahd oder Beweidung im Jahreswechsel. Gegebenenfalls ist dies durch eine Herbstweide auf entsprechenden Flächen zu ergänzen. Die Flächen sollen nicht gemulcht und während der Aushagerungsphase nicht gedüngt werden.

Der Erhaltungszustand der einzigen im SCI vorkommenden Fläche des LRT 6520 ist durch eine einschürige Mahd mit Abräumen ab Mitte Juni zu sichern. Die Fläche ist weder zu mulchen noch zu düngen, bedarfsweise ist eine Entbuschung mit Beräumung vorzunehmen.

Eine wesentliche Erhaltungsmaßnahme für die Mehrzahl aller Flächen des LRT 7140 ist die Entfernung wuchskräftiger Konkurrenzpflanzen durch selektive Mahd mit Abräumen in jedem zweiten bzw. in Einzelfällen in jedem dritten Jahr im Sommer. Auf mehreren LRT-Flächen sind Lichtungen anzulegen, vorhandene Kiefern, Fichten, Birken, Faulbaum, Ohr-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Weiden u. a. Gehölze sind im Winter mit Beräumung zu entfernen, Verbuschungen sind auszulichten. Ein an den LRT angrenzender Fischteich ist ausschließlich auf Naturertragsbasis zu nutzen, d. h. Einstellung von Düngung, Kalkung und Fütterung in diesem Gewässer. Weiterhin sind im Bereich von zwei LRT-Flächen durchlässige Stellen am Damm abzudichten. Zur Erhaltung und Sicherung eines ungestörten Bodenwasserhaushaltes des LRT, sind die Entwässerungsgräben westlich einer LRT-Fläche, sowie die defekten Abflüsse auf einer weiteren Teilfläche zu schließen. Weiterhin sind Wiedervernässungsmaßnahmen zur Sicherung des Bodenwasserhaushaltes durch das Abdichten von durchlässigen Stellen im Damm auf zwei kleinen LRT-Flächen notwendig. Entwicklungsmaßnahmen für die LRT-Entwicklungsflächen sind eine möglichst einmal im Jahr im Sommer durchzuführende Konkurrenzpflanzenbeseitigung (v. a. Großes Mädesüß, Wald-Simse) in Form einer selektiven Mahd mit Abräumen. Eine weitere Maßnahme für eine LRT-Teilfläche ist der Versuch einer Wiedervernässung der Fläche zur Förderung der Moosbeere (z. B. Rückbau der Drainage, Auflichtungsmaßnahmen, Renaturierung des Gründelbaches).

Für den LRT 91E0* ist die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung zu sichern. Strukturarme, gleichaltrige Bestände sind langfristig in strukturreiche, ungleichartige Bestände zu überführen. Starkes stehendes und liegendes Totholz ist in den Beständen zu belassen (1 Stück/ha), Biotopbäume (Horst- und Höhlenbäume) sind ebenfalls zu belassen (mind. 3 Stück/ha). Auf einer LRT-Fläche sind die vorhandenen anorganischen Ablagerungen im Bereich des Parkplatzes zu entfernen. Entwicklungsmaßnahmen für fünf LRT-Flächen sowie Entwicklungsflächen sind die behutsame Entnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Gehölze, die Aufforstung mit standortgerechten heimischen Baumarten, das Belassen von Totholzanteilen und Horst- und Höhlenbäumen. Auf einzelnen Flächen sind außerdem gleichaltrige Bestände in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände umzuwandeln.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Eine Erhaltungsmaßnahme für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist eine Mahd mit Abräumen und Terminvorgabe, d. h. Schnitt der Wiesenflächen jedes zweite Jahr im Wechsel einmal spätestens bis 10. Juni (Frühmahd) und einmal frühestens ab 10. September (Spätmahd). Als Ersatz des zweiten Schnittes ist in einzelnen Bereichen eine Nachbeweidung (Rinder, Schafe, Ziegen) möglich. Für eine Habitatfläche ist jährlich eine zweischürige Mahd mit Abräumen und Terminvorgabe durchzuführen. Saumstreifen, bevorzugt in feuchten Bereichen des Baches, sind im Jahr der Frühmahd zu belassen und im übernächsten Jahr während der Spätmahd zu mähen. Die Mulchung sämtlicher Habitatflächen ist zu unterlassen. Düngungen sind maximal bis zur Hälfte des Entzuges und begleitet von einer sorgfältigen floristischen und faunistischen Erfolgskontrolle durchzuführen. Als Entwicklungsmaßnahmen zur Stärkung der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling werden eine jährlich zweischürige Heumahd mit Terminvorgabe, sowie das Belassen von Saumstreifen beim ersten und beim zweiten Schnitt, die im Folgejahr erst während des zweiten Schnittes zu mähen sind, vorgeschlagen. Maßnahmen zur Wiederansiedelung des Abbiss-Scheckenfalters auf den vier vorgeschlagenen Entwicklungsflächen sind die Entbuschung bzw. Rodung angrenzender Gehölze,



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

eine selektive Mahd mit Abräumen und Terminvorgabe sowie die Beseitigung von Konkurrenzpflanzen auf den jeweiligen Flächen.

Für die zwei Habitate der Flussperlmuschel sind als Erhaltungsmaßnahmen die Fortsetzung bzw. Intensivierung von Artenhilfsmaßnahmen zu nennen. Hierzu zählen die Infektion von Forellen mit Glochidien, die Beschickung stationärer Reusen mit infizierten Forellen zum Abwerfen der Jungmuscheln an günstigen Bachstrecken. Weiterhin sind Nahrungsgräben in quelligen Sumpfwiesen anzulegen. Im Bereich zweier weiterer Habitate ist ein Nebenschluss des Fischteiches mit dem Rauner Bach bzw. mit den Zuflüssen des Klappenloh- und Landwüster Baches und dessen Sicherung bei Hochwasser notwendig. Die aktuelle Karpfenhaltung ist bei drei Habitaten auf Forellenhaltung umzustellen. Der Abfischertrag ist hier auf 300 kg/ha zu begrenzen. Der Einsatz von Düngung und Kalkung ist einzustellen. Eine weitere Erhaltungsmaßnahme ist die Entfernung von Fichten auf einem ca. 10 bis 20 m breiten Streifen an einem Abschnitt des Frauengrüner Baches, Gründelbaches und des Haarbaches und die Aufforstung mit Erlen bzw. Eschen und Weiden. Der Eintrag säurebildender Zersetzungsstoffe aus den Nadeln kann hierdurch verringert werden. Im Bereich des verrohrten Abschnittes im Offenland des Gründelbaches ist eine Renaturierung vorzunehmen. Für das Entwicklungshabitat der Flussperlmuschel wird ebenfalls die Beschickung stationärer Reusen mit infizierten Forellen zum Abwerfen der Jungmuscheln an günstigen Bachstrecken sowie Anlage von Nahrungsgräben in quelligen Sumpfwiesen (z. B. Zeidelwiesen) vorgeschlagen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 080

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Einstellung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung und zeitlich begrenzte Sukzession, Gehölzentfernung am Gewässerrand, Entnahme allochtoner Individuen	0,2	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Eutrophe Stillgewässer (3150)
Extensivierung von Gewässerrandstreifen, Gehölzentfernung am Gewässerrand auf Teilflächen, Schaffung von Strukturen, Neophytenbekämpfung, Beseitigung von Viehtränken aus sensiblen Bereichen, „Auf den Stock Setzen“ der Erle	6,1	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT bzw. Habitates	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Flussperlmuschel
Pflegemahd, vollständige Beseitigung der Gehölze	0,1	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Trockene Heiden (4030)
Extensive Grünlandbewirtschaftung	0,8	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Artenreiche Borstgrasrasen (6230*)
Verbuschung auslichten	10,4	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
Extensive Grünlandbewirtschaftung	26,7	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT	Flachland-Mähwiesen (6510), Berg-Mähwiesen (6520)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Verbuschung auslichten, Beseitigung von Konkurrenzpflanzen, Selektive Mahd, Schließung von Gräben, Gehölzentfernung am Gewässerrand, Wasserzuleitung, vollständige Beseitigung der Gehölze, Wiedervernässung, Einstellung fischereiwirtschaftlicher Nutzung, Düngung, Fütterung und Kalkung	6,6	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (mehrere Reifephasen entwickeln, starkes stehendes und liegendes Totholz und Biotopbäume belassen)	4,2	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*)
Beseitigung anorg. Ablagerungen	< 0,1	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*)
Extensive Grünlandbewirtschaftung	13,4	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des Habitates	Dkl. Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Artenschutzmaßnahmen	5,7	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des Habitates	Flussperlmuschel

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

4. FAZIT

Von den insgesamt 230 für das SCI „Raunerbach- und Haarbachtal“ geplanten Maßnahmen sind rund 60 % als Optimal- oder Alternativvariante umsetzbar. Die übrigen Maßnahmen fanden keine Zustimmung bzw. eine Zustimmung nur unter Vorbehalt. Keine Zustimmung bzw. eine Zustimmung unter Vorbehalt erlangten Maßnahmen zur Renaturierung verrohrter Bachläufe im Gründel, am Klappenloh- und Landwüster Bach, die Anlage von Lichtungen bzw. die Wiedervernässung auf Übergangs- und Schwingrasenmooren im Gründel sowie die für das Gesamtgebiet vorgeschlagene Maßnahme zur Einstellung des Einsatzes von Gülle. Die letztgenannte Maßnahme wurde daraufhin modifiziert (Reduzierung diffuser Nährstoffbelastungen z.B. durch Vermeidung übermäßigen und gewässernahen Gülleinsatzes).

Einen weiteren Konfliktpunkt stellen die Stoffeinträge aus der intensiven Landwirtschaft außerhalb des SCI dar. Zudem erfolgen punktuell ständig weitere Stoffeinträge in die Gewässer (Eisenocker, Sedimente aus bestehenden Drainagen und Zuflüssen mit Quellbereichen in landwirtschaftlich intensiver genutzten Gebieten). Hier wären weitere Maßnahmen wie der Bau und die Betreuung von Sedimentfallen nötig, deren Finanzierung ungeklärt ist. Für die Sicherung und Entwicklung des Vorkommens der Flussperlmuschel ist die Behandlung der in die Bäche eingeleiteten örtlichen Abwässer unter erhöhten Anforderungen an die Reinigungsleistung bzw. die Abwasserausleitung erforderlich. Maßnahmen zum Erhalt der Flussperlmuschel und der langfristigen Verjüngung ihrer Bestände sind im Rahmen des Projektes „Flussperlmuschel Dreiländereck“ des Anglerverbandes Südsachsen in den Jahren 2001-2007 erfolgreich angelaufen. Die Frage nach der notwendigen Weiterführung dieser Maßnahmen nach Ablauf des Projektes Ende 2007 ist noch ungeklärt. Eine erfolgreiche, dauerhafte Verjüngung der Bestände ist nur auf dem Weg über eine ständige Betreuung und Überwachung des Gewässerzustandes möglich.

Floristische und faunistische Besonderheiten des Gebietes erfordern eine naturschutzfachliche Betreuung, die über das Maß der behördlichen Möglichkeiten hinausgeht. Die Bundesstraße B 92, die das Gebiet in Längsrichtung tangiert und mehrfach kreuzt, bringt ein erhebliches Havarierisiko mit sich, welches auch durch technische Maßnahmen kaum beherrschbar ist. Auch stoffliche Einträge in das Gewässersystem können sich ungünstig auf die Wasserqualität und den Erhaltungszustand der Flussperlmuschel auswirken. Eine Verbesserung des Zustands wird erst nach einem richtliniengerechten Ausbau zu erwarten sein. Die völlige Beseitigung dieser Beeinträchtigungsquelle ist nicht möglich.

Aus der Sicht der weiteren Schutzgüter des Gebietes ist der bestehende Schutz nach Naturschutzrecht jedoch ungenügend. Insbesondere der Schutz der Flussperlmuschel und die Wiederherstellung ihres günstigen Erhaltungszustandes erfordern die Ausweisung eines großräumigen Schutzgebietes, mit dessen Hilfe eine langfristige Sicherung und weitere Entwicklung der Lebensbedingungen für Arten und Artengemeinschaften erreicht werden kann. Weiterhin existieren fünfzehn Vorschläge zu Grenzänderungen des SCI, die zum Teil umgesetzt sind oder noch im Verfahren sich befinden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 080 wurde im Original vom Büro Landschaftsplanung Dr. Böhnert & Dr. Reichhoff GmbH - Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltwerbung, Freital, erstellt und kann bei Interesse beim Regierungspräsidium Chemnitz, Umweltfachbereich, Außenstelle Plauen oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten